

Jobcenter Leipzig unterzeichnet Kooperationsvereinbarung mit AOK PLUS

Gesetzliche Krankenkassen und Jobcenter Leipzig arbeiten künftig stärker zusammen

Das Jobcenter Leipzig sowie die gesetzlichen Krankenkassen aus der Region nehmen am bundesweiten „Modellprojekt zur Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung“ teil. Gemeinsam bauen sie ein Netzwerk zur Gesundheitsförderung bei arbeitslosen Menschen auf. Am 08. Januar 2020 wurde die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Jobcenter Leipzig und stellvertretend für die Krankenkassen durch die AOK PLUS unterzeichnet.

„Die persönliche Gesundheit des Einzelnen ist eine wichtige Säule im Berufsleben. Aus den signifikanten Wirkungszusammenhängen von Arbeitslosigkeit und Gesundheit leitet sich daher ein besonderer Beratungs- und Unterstützungsbedarf von Erwerbslosen ab. Eine erfolgreiche Eingliederung von Leistungsbeziehenden SGB II in den Arbeitsmarkt kann daher nur mit einer stabilen Gesundheitssituation zum Erfolg führen. Mit einem gesundheitsorientierten Beratungsansatz können wir gemeinsam mit unseren Kundinnen und Kunden die Bedeutung und Verantwortung für eine gesundheitsbewusste Lebensführung und den Erhalt und die Verbesserung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit herausarbeiten und Zugang zu Gesundheitsangeboten aufzeigen und erleichtern.“ formuliert die Geschäftsführerin des Jobcenters Leipzig, Frau Sabine Edner, das Ziel der Kooperation.

„Die berufliche Eingliederung kann durch gesundheitliche Einschränkungen erschwert werden. Auch anhaltende Arbeitslosigkeit ist nachweislich ein Risikofaktor für die Gesundheit. Und daraus folgt, dass gerade erwerbslose Menschen bedarfsorientiertere Präventionsprogramme benötigen, um ihre Gesundheit zu erhalten. Die gängigen Angebote sind auf die Zielgruppe der Erwerbslosen noch nicht spezifisch genug ausgerichtet. Folglich werden wir uns dieser Aufgabe stellen.“

Gefördert durch die BZgA im Auftrag und mit Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen nach § 20a SGB V



Die Krankenkassen und das Jobcenter wollen mit diesem Projekt zielorientiert Präventionsangebote platzieren und auf Dauer implementieren. Es soll helfen, die durch Arbeitslosigkeit verursachte Ungleichheit bei Gesundheitsrisiken zu vermindern. So wollen wir dazu beitragen, eines der zentralen Ziele des Präventionsgesetzes zu erfüllen“, sagt Kristina Winter, Geschäftsführerin der Region Leipzig der AOK PLUS.

Hintergrund:

Das „Modellprojekt zur besseren Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung im Setting“ ist eine bundesweite Initiative zur systematischen und nachhaltigen Gesundheitsförderung bei Arbeitslosen im Zusammenhang mit der Arbeitsförderung. Es wurde im Rahmen einer Kooperation zwischen der Bundesagentur für Arbeit (BA) und Gesetzlicher Krankenversicherung (GKV) entwickelt und an sechs Standorten in Deutschland erfolgreich umgesetzt. Als weitere Projektpartner konnten nun der Deutsche Städtetag (DST) sowie der Deutsche Landkreistag (DLT) gewonnen werden.

Ausgehend von den bisher gewonnenen Erfahrungen wird das Projekt auf vorerst circa 60 Standorte ausgeweitet und inhaltlich-konzeptionell weiterentwickelt. Die bundesweite Projektkoordination und -steuerung leistet die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) im Auftrag des GKV-Spitzenverbandes in Zusammenarbeit mit der Zentrale der Bundesagentur für Arbeit, dem Deutschen Städtetag und dem Deutschen Landkreistag.

Das Präventionsgesetz legt einen besonderen Schwerpunkt auf Präventions- und Gesundheitsförderung in sogenannten Lebenswelten (Settings). Gesetzliche Krankenkassen und ihre Kooperationspartner sollen zusammen noch stärker als bisher mit Präventions- und Gesundheitsförderungsmaßnahmen aktiv auf Menschen in bestimmten Lebenslagen zugehen. Ein Kernziel ist es, die Auswirkungen sozialer Benachteiligung auf die Gesundheit zu mildern. Es werden niedrigschwellige Zugangswege zu den Menschen genutzt und kassenübergreifende Angebote entwickelt und umgesetzt. Eine erste sichtbare Maßnahme dabei ist das gemeinsame Projekt „Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung“. Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) ist über eine Beauftragung durch den GKV-Spitzenverband (gemäß § 20a Absätze 3 und 4 Sozialgesetzbuch V) in die Koordination, Evaluation und Umsetzungsunterstützung solcher Projekte eingebunden.

Jobcenter Leipzig Presse/Marketing Georg-Schumann-Straße 171-175 04159 Leipzig	Telefon: +49 0341 58088 2015 Telefax: +49 0341 58088 4509 E-Mail: jobcenter-leipzig.presse@jobcenter-ge.de www.jobcenter-leipzig.de
---	--



<p>Jobcenter Leipzig Presse/Marketing Georg-Schumann-Straße 171-175 04159 Leipzig</p>	<p>Telefon: +49 0341 58088 2015 Telefax: +49 0341 58088 4509 E-Mail: jobcenter-leipzig.presse@jobcenter-ge.de www.jobcenter-leipzig.de</p>
---	--